

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 03.07.2026
Öffentlich einsehbar bis: 03.07.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000061413

Publizierende Stelle

REGENSDORF

Gemeinde Regensdorf - Bau und Werke, Watterstrasse 116, 8105 Regensdorf

Bauprojekt: , Regensdorf

Bauherrschaft:

Politische Gemeinde Regensdorf
CHE-114.875.376
Watterstrasse 116
8105 Regensdorf

Projektverfasser:

EFP AG
CHE-105.914.818
Affolternstrasse 18
8105 Regensdorf

Angaben zum Projekt:

Temporäre Rodung für die Erneuerung der Quelleitungen und Fassungen
8105 Regensdorf
Grundstück-Nr.: 8250, 8251, 8297, 8846, Zone: Wald

Ort der Planauflage:

Die Pläne können 20 Tage ab Ausschreibungsdatum auf eAuflageZH (<https://portal.ebaugesuche.zh.ch/eauflage/regensdorf>) nur digital eingesehen werden.

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert

werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG). In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Begehren um Zustellung von baurechtlichen Entscheiden müssen innert 20 Tagen ab Ausschreibungsdatum direkt auf eAuflageZH (<https://portal.ebaugesuche.zh.ch/home>) gestellt werden. Wer das Begehren nicht fristgerecht stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 – 316 PBG). Für die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden wird eine Pauschalgebühr von Fr. 50.00 erhoben.

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 23.07.2026